Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Lörrach, Untere Naturschutzbehörde, Palmstraße 3, 79539 Lörrach, vertreten durch Frau Schwarz

(im Folgenden „Land" genannt)

und

der Stadt Lörrach,

Luisenstraße 16, 79539 Lörrach,

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdić

(im Folgenden „Stadt" genannt)

über

den Vollzug von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 18 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a Abs. 3 Satz 3 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den **Bebauungsplan „Zentralklinikum"** der Stadt Lörrach.

§ 1 Maßnahmen

Die Stadt verpflichtet sich die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz für die durch den Bebauungsplan „Zentralklinikum" entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft auf den Flurstücken 3316/1 und 3311 Gemarkung Brombach, 2382 Gemarkung Lörrach, 2100, 2102 und 2609 Gemarkung Hauingen (siehe Anlagen 1- 11) außerhalb des Bebauungsplangebietes durchzuführen (Maßnahmen a) bis h)).

Das beinhaltet auch die Umsetzung der im bereits beschlossenen und genehmigten

Bebauungsplan Entenbad Ost festgesetzten externen Ausgleichsmaßnahmen (Maßnahmen i) bis n)), sofern dies nicht bereits geschehen ist und sofern die Maßnahmen anrechenbar bzw. umsetzbar sind. Die Maßnahme „Aufhängen von Vogelnistkästen", die als schutzgutübergreifende Maßnahme innerhalb des Plangebietes im Kap. 9.1.2.2 Boden vorgesehen war, ist nicht anrechenbar und wird daher nicht umgesetzt. Die im Kap. 9.1.2.2 als schutzgutübergreifende Maßnahme außerhalb des Planungsgebietes vorgesehene „Aufwertung des Fischweihers Vogelgesang" konnte aufgrund von Planungsungenauigkeiten und örtlichen Gegebenheiten nicht so umgesetzt werden wie im Umweltbericht Entenbad Ost geplant. Statt einer vorgesehenen Aufwertung von 11.400 Ökopunkten beträgt die Aufwertung der im Jahr 2016 umgesetzten Maßnahme lediglich 8.313 Ökopunkte. Dies wurde in der Ausgleichsbilanz des Umweltberichtes zum Bebauungsplans Zentralklinikum entsprechend berücksichtigt. Die Maßnahmen für den Bebauungsplan Entenbad Ost wurden bzw. werden auf Teilflächen der Flurstücke 1157 und 1239 Gemarkung Hauingen, des Flurstückes 3313 Gemarkung Brombach und des Flurstückes 12850 Gemarkung Lörrach umgesetzt.

1.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Als Ausgleich bzw. Ersatz für die Eingriffe in die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft führt die Stadt folgende Maßnahmen durch:

a) Maßnahme PE1 Knöterichfläche auf Flst. 3316/1 (1.085 m^2): Umwandlung einer mit dem Neophyt Japanischer Staudenknöterich bewachsenen, brach gefallenen Wiese in einen Erlen-Traubenkirschen-Weiler durch intensive Mahd über zehn Jahre und anschließende Bepflanzung mit Roterle und Traubenkirsche.

b) Maßnahme PE2 Hecke auf Flst. 3316/1 (577 m^2): Pflanzung einer Hecke innerhalb der Verbundachse des international bedeutenden Wildtierkorridors in einem 10 m breiten und rund 60 m langen Streifen.

c) Maßnahme PE3 Hecke auf Flst. 3311 (672 m^2): Pflanzung einer Hecke innerhalb der

Verbundachse des international bedeutenden Wildtierkorridors in einem 10 m breiten und rund 70 m langem Streifen.

d) Maßnahme PE4 Trockenmauern Hummel auf Flst. 2382 (10,6 m^2): Herstellung von Trockenmauern im Verbund mit einer Fettwiese (PE5) (bereits umgesetzt).

e) Maßnahme PE5 Wiese Hummel auf Flst. 2382 (727,8 m^2): Herstellung einer Fettwiese mit vereinzelten Obstbäumen im Verbund mit einer Trockenmauer (PE4) (bereits umgesetzt).

f) PE6 Obstbäume Hummel auf Flst. 2382 (3 Stck.): Entwicklung von drei hochstämmigen Obstbäumen mit Zielumfang 50 cm (bereits umgesetzt).

g) PE7 Käferfläche Hauingen auf Flst. 2100 und 2102 (6.350 m^2): Umbau eines naturfernen Fichtenbestandes in einen Eichen-Sekundärwald mit eingestreuten Buchen-Verjüngungstrupps (bereits umgesetzt).

h) PE 8 Bannwald Röttlerwald auf Flst. 2609 (12.803 m^2): Ökopunkte aus einem im Jahr 2001 ausgewiesenen kommunalen Bannwald. Die gesamte städtische Bannwaldfläche beträgt 17 ha, davon konnten der Stadt Lörrach jedoch nur 3,4 ha als vorgezogene Kompensationsmaßnahme anerkannt werden.
Eine Teilfläche von 14.800 m^2 wurde bereits als Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan Belist festgesetzt. Für den Bebauungsplan Zentralklinikum werden 12.803 m^2 Bannwaldfläche als Kompensation benötigt. Somit verbleiben noch 6.397 m^2 als Ausgleich für andere Eingriffe.

i) E 1: Umbau von 5 kleineren Abstürzen im Steinenbach in Rampen auf Höhe des Gewerbegebietes Entenbad auf Flst. 1157 (bereits umgesetzt)

j) E2: Umbau eines großen Absturzes in eine raue Rampe direkt oberhalb der Brücke Steinenstraße auf Flst. 1157

k) E3: Umbau von mehreren Abstürzen in raue Rampen oberhalb der Brücke Steinenstraße auf Flst. 1157 (bereits umgesetzt)

l) E4: Umbau eines sehr großen Absturzes (bei der Davidsmühle) und mehrerer kleiner Abstürze bis zur Gemarkungsgrenze auf Flst. 1157 und 3313 (z.T. umgesetzt)

m) E5: Herstellung der Durchgängigkeit in mehreren Bereichen des Heilisaubaches auf Flst. 1239 (bereits umgesetzt)

n) E6: Aufwertung des Fischweihers Vogelgesang auf Flst. 12850 (bereits umgesetzt)

Die Umsetzung erfolgt nach den beigefügten Maßnahmenblättern.

1.2 Umsetzungsfristen

Die Durchführung der unter Ziffer 1.1 vereinbarten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt zeitnah mit der Umsetzung des Bebauungsplanes. Die Umsetzung der in Ziffer 1.1 beschriebenen Maßnahmen ist dem Land unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Die unter den Buchstaben d) bis i), k), m) und n) aufgeführten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, zudem erfolgte eine teilweise Umsetzung der unter l) aufgeführten Maßnahme.

1.3 Pflege- und Unterhaltungsverpflichtung

Die unter Ziffer 1.1 vereinbarten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind dauerhaft, das bedeutet mindestens 25 Jahre nach Herstellung, zu erhalten und zu pflegen.

1.4 Veräußerung

Die Stadt verpflichtet sich, die oben genannten Grundstücke nicht ohne die Zustimmung des Landes innerhalb der Pflege- und Unterhaltungszeit gem. Ziffer 1.4 zu veräußern.

1.5 Wirksamkeit

Sollte der Bebauungsplan aufgehoben oder für nichtig erklärt werden, bevor Baugenehmigungen für Bauvorhaben, die aufgrund seiner Festsetzungen zulässig sind, erteilt wurden, wird der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag gegenstandslos.

1.6 Monitoring

Die Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Kompensation, Ausgleich bzw. CEF werden durch eine ökologische Baubegleitung entsprechend den Maßnahmenblättern und der Beschreibung im Umweltbericht in ihrer Umsetzung und Wirksamkeit begleitet, überprüft und dokumentiert (Monitoring).

§ 2 Dingliche Sicherung

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme unter § 1 Ziffer 1.1 g) wird auf einer Teilfläche des Grundstückes Flst.Nr. 2100 Gemarkung Hauingen durchgeführt. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, zur Durchführung dieser Maßnahme sein Grundstück zur Verfügung zu stellen und nach Ablauf von fünf Jahren nach der Pflanzung die Bäume zu erhalten, zu pflegen und ggf. zu ersetzen. Am 10.12.2019 wurde die „Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit" (siehe Anlage 12) zu Gunsten der Stadt Lörrach auf einer Teilfläche von ca. 5.050 m^2 des Flst. 2100 vom Eigentümer unterschrieben. Die Stadt hat die Eintragung dieser Dienstbarkeit im Grundbuch beantragt.

§ 3 Anerkennung der Maßnahmen

Das Land erkennt die in diesem Vertrag geregelten Verpflichtungen der Stadt als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Bebauungsplanverfahren „Zentralklinikum" nach § 18 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a Abs. 3 Satz 3 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an.

§ 4 Eintragung ins Kompensationsverzeichnis

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Maßnahmen a) bis n) in das Kompensationsverzeichnis des Landes Baden-Württemberg einzutragen. Die untere Naturschutzbehörde wird unverzüglich über die erfolgte Eintragung informiert.

§ 5 Unterwerfungsklausel

Die Gemeinde unterwirft sich nach § 61 Landesverwaltungsverfahrensgesetz der sofortigen Vollstreckung, sofern sie den Pflichten aus § 1 des Vertrags nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 6 Weitere Vertragsbestandteile

Die Parteien sind sich einig, dass die nachfolgenden Anlagen Bestandteil des Vertrages werden:

1. Planexterne Maßnahmen Bebauungsplan Zentralklinikum Übersicht im M 1:10.000
2. Detailkarte Maßnahmenflächen B-Plan Zentralklinikum PE1-PE3 im M 1:1.000
3. Detailkarte Maßnahmenflächen B-Plan Zentralklinikum PE4-PE6
4. Detailkarte Maßnahmenfläche B-Plan Zentralklinikum PE7
5. Detailkarte Maßnahmenfläche B-Plan Zentralklinikum PE8
6. Luftbild Externer Ausgleich Entenbad Ost Maßnahme E1 im M 1:1000
7. Luftbild Externer Ausgleich Entenbad-Ost Maßnahmen E1, E2, E3 im M 1:1000
8. Luftbild Externer Ausgleich Entenbad-Ost Maßnahmen E3 und E5 im M 1:1000
9. Luftbild Externer Ausgleich Entenbad-Ost Maßnahme E4 im M 1:1000
10. Luftbild Externer Ausgleich Entenbad-Ost Maßnahme E4 (Forts.) im M 1:1000
11. Luftbild Externer Ausgleich Entenbad Ost Maßnahme Fischweiher Vogelgesang E6 im M 1:2000
12. Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für eine Teilfläche des Flst. 2100 vom 10.12.2019
13. Maßnahmenblätter PE 1 bis PE 7, E1 bis E6

Lörrach, den 18.09.2020

Monika Neuhöfer-Avdić

Bürgermeisterin, Stadt Lörrach

Stadt Lörrach
Luisenstraße 16
79539 Lörrach

Lörrach, den 10.9.20

Landratsamt Lörrach
-Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz-
79539 Lörrach, Palmstraße 3
Tel. 07621/410-4402, Fax 410-4498

Birgit Schwarz,

Land Baden-Württemberg,

vertreten durch das Landratsamt Lörrach

Anlage 1

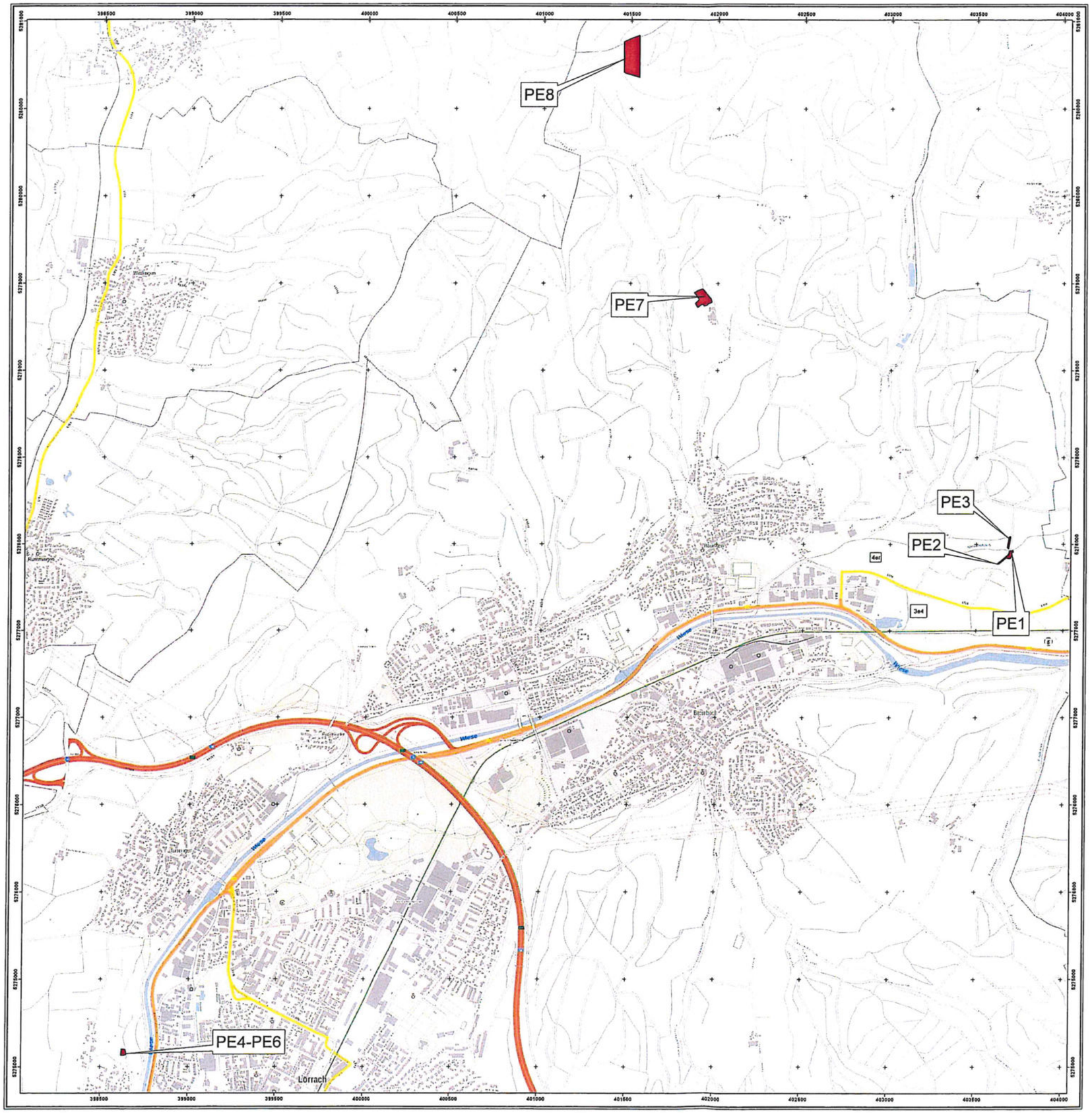

Maßnahmenflächen

Nr.	Name	Flurstück	m²	Kurzbeschreibung	Umsetzung erfolgt
PE1	Kräuterich Fläche	3316/1	1.085	Umwandlung einer mit dem Neophyt Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) bewachsenen, brach gefallenen Wiese in einen Eichen-Traubenkirschen-Weiher durch intensive Mahd über 10 Jahre und anschließender Bepflanzung mit Roterle und Traubenkirsche	Nein
PE2	Hecke	3316/1	577	Pflanzung einer Hecke innerhalb der Verbundachse des international bedeutenden Wildtierkorridors in einem 10m und rund 60m langem Streifen.	Nein
PE3	Hecke	3311	672	Pflanzung einer Hecke innerhalb der Verbundachse des internationel bedeutenden Wildtierkorridors in einem 10m und rund 70m langem Streifen.	Nein
PE4	Trockenmauer Hummel	2382	30,6	Herstellung einer Trockenmauer im Verbund mit einer Fettwiese (PE 5)	Ja
PE5	Wiesen Hummel	2382	727,8	Herstellung einer Fettwiese mit vereinzelten Obstbäumen im Verbund mit einer Trockenmauer (PE 4)	Ja
PE6	Obstbäume Hummel	2382	3 Stk	Entwicklung von 3 hochstämmigen Birnbäumen mit Zielumfang 50 cm	Ja
PE7	Käferfläche Hauingen	2100/2102	6.350	Umbau eines naturfernen Fichtenbestandes in einen Eichen-Sekundärwald mit eingestreuten Buchen-Verjüngungs-Trupps.	Nein
PE 8	Bannwald Röttlerwald	2609	12.803	Ökopunkte aus der Ausweitung eines kommunalen Bannwaldes	Ja

0 275 550 1.100 m

N

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt
5			
4	2. Korrektur Planfassung Offenlage	25.08.20	RI
3	1. Korrektur Planfassung Offenlage	07.05.20	RI
2	Planfassung Offenlage	14.02.20	RI
1	Planfassung frühzeitige Beteiligung	12.07.19	RI

Lörrach
Stadtverwaltung Lörrach
Luisenstraße 16
D-79539 Lörrach
Telefon: +49 7621 41 50
Telefax: +49 7621 41 53 60
www.loerrach.de
ökonzept

	Datum	Zeichen
bearbeitet	14.01.20	RI
gezeichnet	14.01.20	PF

Bebauungsplan „Zentralklinikum“

	Datum	Zeichen
Unterlage Nr.		
Blatt Nr.		
Reg. Nr		
geprüft	25.08.20	RI

Umweltbericht
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Planexterne Maßnahmen
Übersicht
Maßstab 1:11.000

Beschlossen:
Ort, Datum: .....
Im Auftrag: .....

Anlage 2

1443
1444
1445
1446
1447
1448
1449/1
1449
1451
3307
PE3
3311
3310
3312
3309
3308
1464
3318
1157
3313
3189/1
3317
PE1
3314/1
PE2
3319/1
3335
3316/1
3323
3335/1
3336
3336/1
3325
3331
3339
0
25
50
m
N
Detailkarte Maßnahmenfläche
B-Plan Zentralklinikum
Maßnahmenfläche
Flurstücksgrenze

Anlage 3

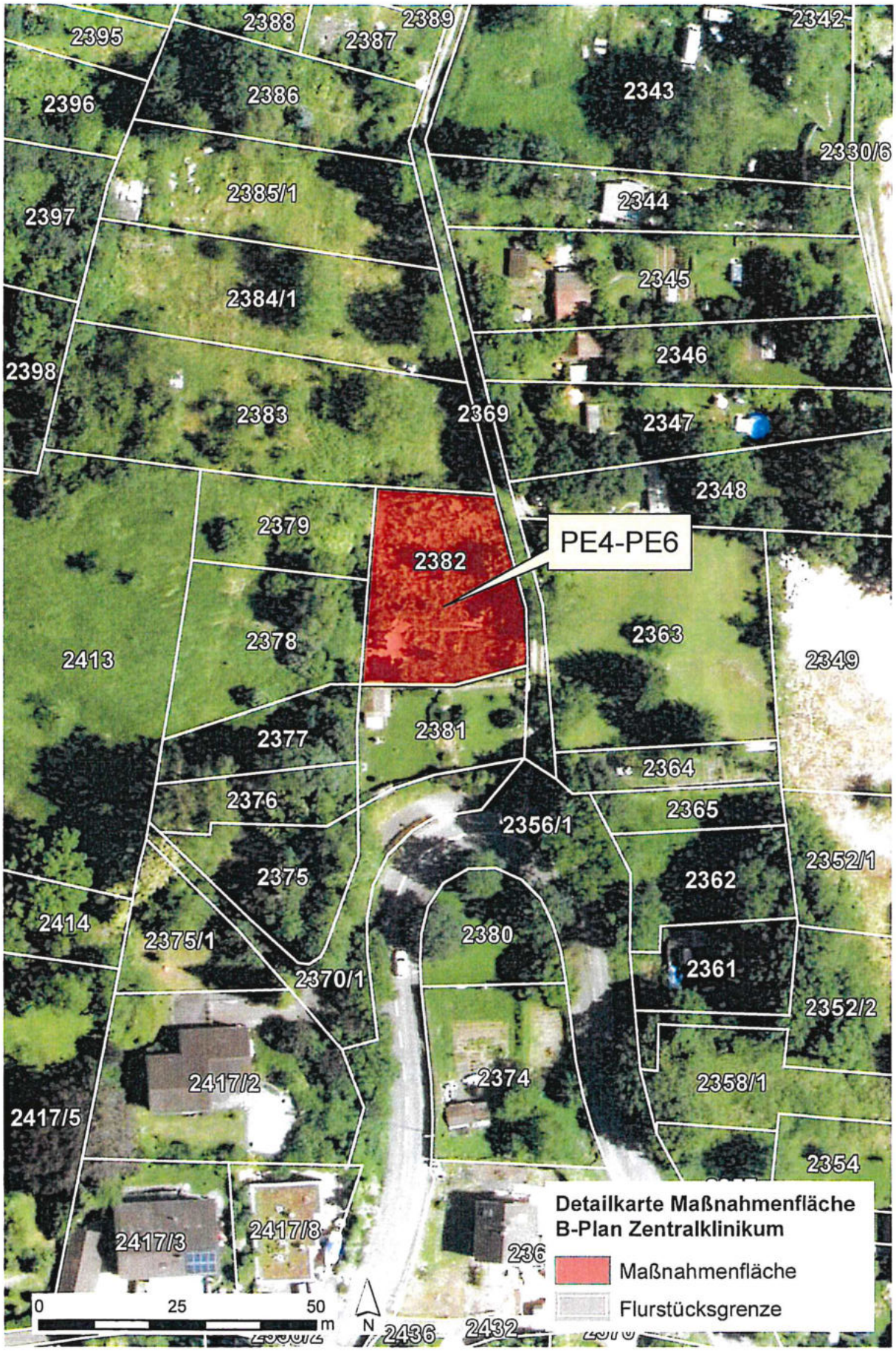
2395
2388
2387
2389
2342
2396
2386
2343
2330/6
2385/1
2344
2397
2345
2384/1
2346
2398
2383
2369
2347
2348
2379
PE4-PE6
2382
2363
2378
2413
2349
2377
2381
2364
2376
2365
2356/1
2352/1
2375
2362
2414
2380
2375/1
2361
2370/1
2352/2
2417/2
2374
2358/1
2417/5
2354
2417/3
2417/8
236
2436
2432
Detailkarte Maßnahmenfläche
B-Plan Zentralklinikum
Maßnahmenfläche
Flurstücksgrenze
0
25
50
m
N

Anlage 4

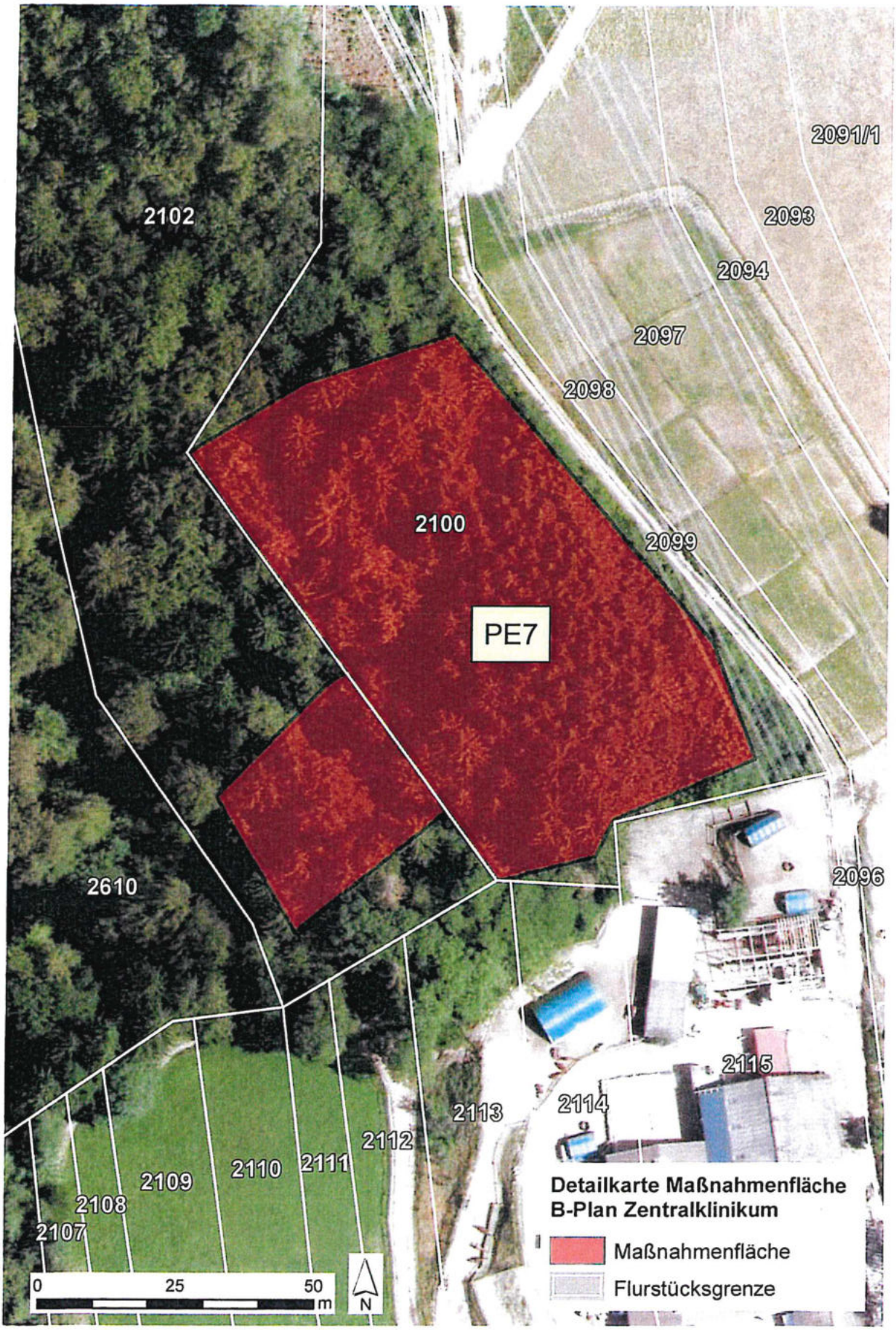
2091/1
2093
2094
2097
2098
2102
2100
2099
PE7
2610
2096
2115
2114
2113
2112
2111
2110
2109
2108
2107
0
25
50
m
N
Detailkarte Maßnahmenfläche
B-Plan Zentralklinikum
Maßnahmenfläche
Flurstücksgrenze

Anlage 5

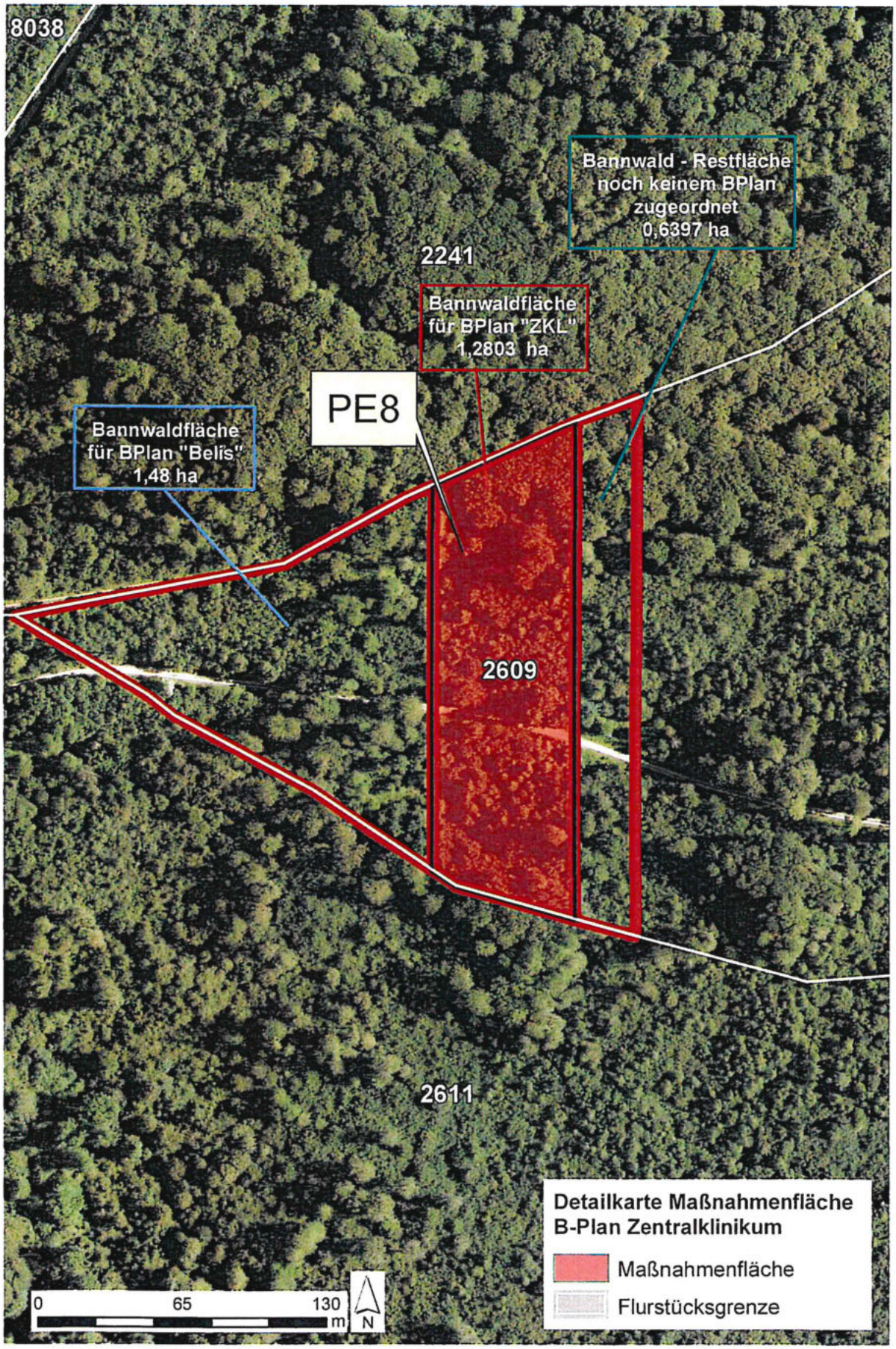
8038
Bannwald - Restfläche noch keinem BPlan zugeordnet 0,6397 ha
2241
Bannwaldfläche für BPlan "ZKL" 1,2803 ha
PE8
Bannwaldfläche für BPlan "Belis" 1,48 ha
2609
2611
Detailkarte Maßnahmenfläche B-Plan Zentralklinikum
Maßnahmenfläche
Flurstücksgrenze
0
65
130
m
N

Anlage 6

Nur für interne Zwecke

Copyright Stadt Lörrach

R 3402313 H 5278897

Lagebez.	Externer Ausgleich Entenbad-Ost
Bemerkung	Maßnahme E1
Maßstab	1:1000
Datum	02.12.2014 09:03 Uhr
Bearbeiter	Färber, Stephan

N

geoSERVICE
www.regiodata-gmbh.de

Anlage 7

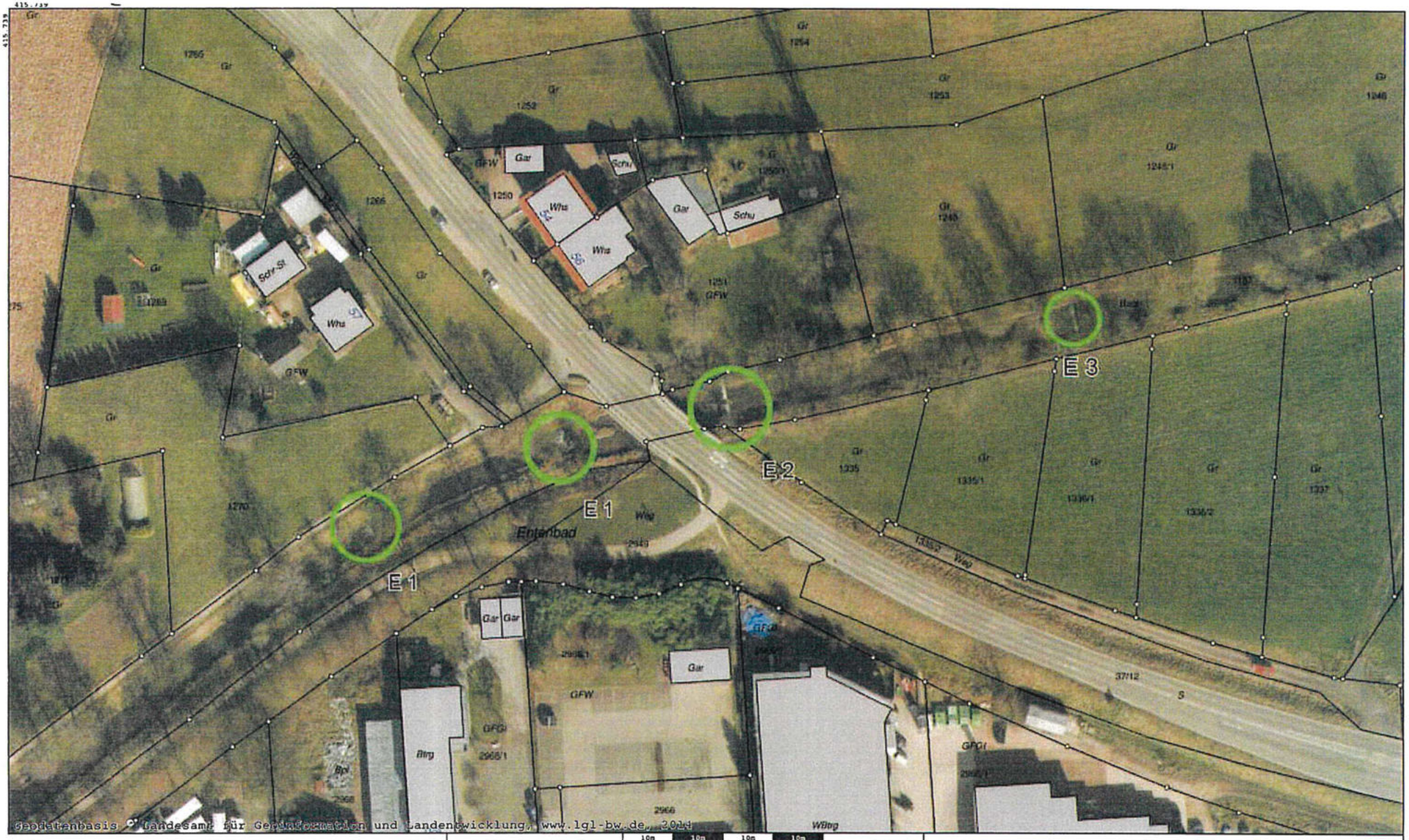

10m 10m 10m 10m

Nur für interne Zwecke

Copyright Stadt Lörrach

R 3402563 H 5279089

Lagebez.	Externer Ausgleich Entenbad-Ost
Bemerkung	Maßnahmen E1, E2, E3
Maßstab	1:1000
Datum	02.12.2014 09:04 Uhr
Bearbeiter	Färber, Stephan

N

geoSERVICE
www.regiodata-gmbh.de

Anlage 8

Nur für interne Zwecke

Copyright Stadt Lörrach

R 3402962 H 5279241

Lagebez.	Externer Ausgleich Entenbad-Ost
Bemerkung	Maßnahmen E3 und E5
Maßstab	1:1000
Datum	02.12.2014 09:02 Uhr
Bearbeiter	Färber, Stephan

N

geoSERVICE
www.regiodata-gmbh.de

Anlage 9

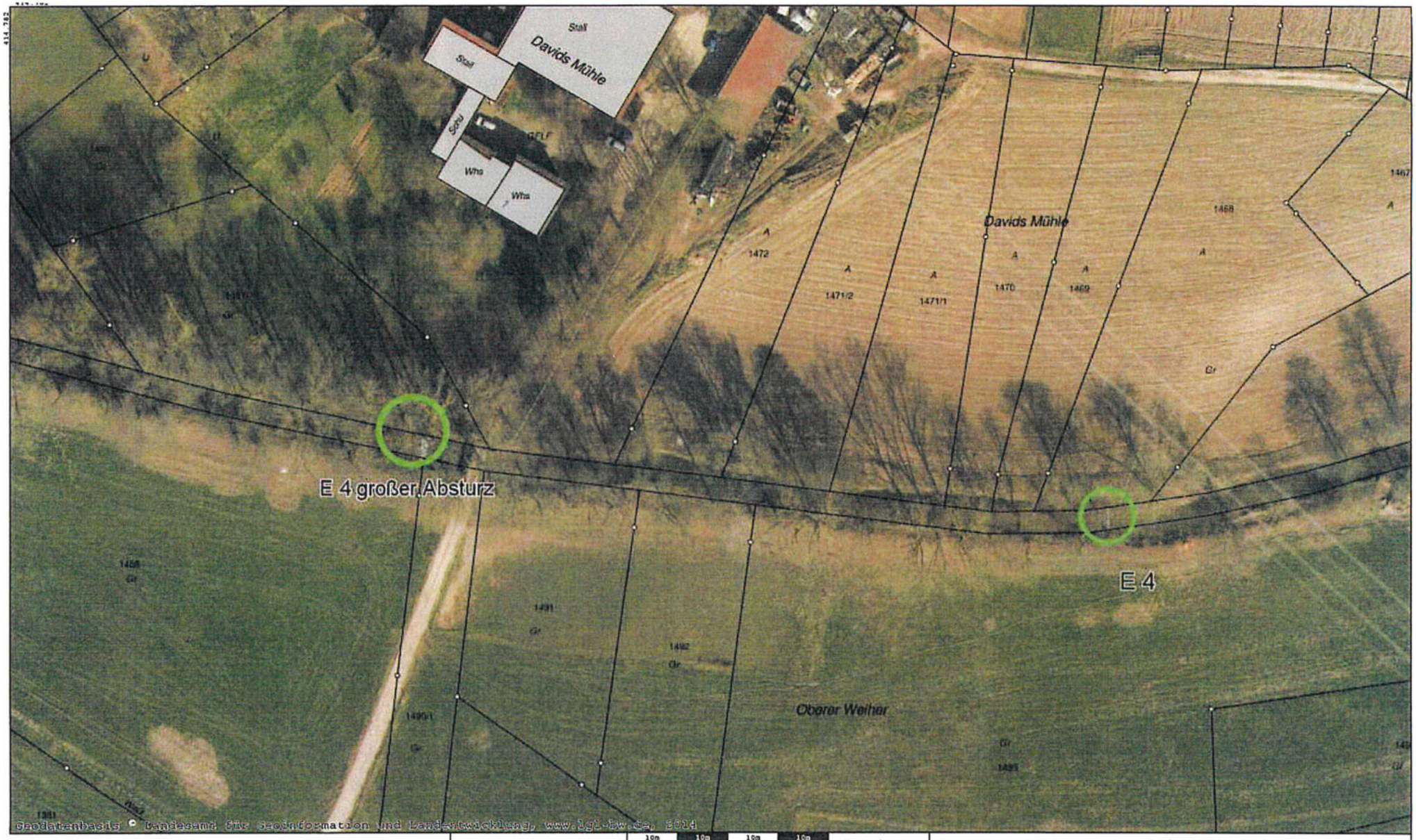

Nur für interne Zwecke

Copyright Stadt Lörrach

R 3403345 H 5279138

Lagebez.	Externer Ausgleich Entenbad-Ost
Bemerkung	Maßnahme E4
Maßstab	1:1000
Datum	27.11.2014 11:12 Uhr
Bearbeiter	Färber, Stephan

N

geoSERVICE
www.regiodata-gmbh.de

Anlage 10

10m 10m 10m 10m

Nur für interne Zwecke

Copyright Stadt Lörrach

R 3403793 H 5279181

Lagebez.	Externer Ausgleich Entenbad-Ost
Bemerkung	Maßnahme E4 (Forts.)
Maßstab	1:1000
Datum	27.11.2014 11:05 Uhr
Bearbeiter	Färber, Stephan

N

geoSERVICE
www.regiodata-gmbh.de

Anlage 11

Lagebez.	Externer Ausgleich Entenbad Ost
Bemerkung	Maßnahme Fischweiher Vogelgesang
Maßstab	1:2000
Datum	10.02.2015 13:09 Uhr
Bearbeiter	Bördner, Ilse

Nur für interne Zwecke

Copyright Stadt Lörrach

R 3398759 H 5276616

N

geoSERVICE
www.regiodata-gmbh.de

Anlage 12

Stadt Lörrach

Grundstücks- und
Gebäudemanagement

Lörrach, den 16.09.2019
2210-Zu

Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

1. Im Grundbuch von Hauingen Nr. 29 ist das Grundstück

BV Nr. 9: Flst. Nr. 2100	Waldfläche Buchholz	mit	81,27 a

Eigentümer: Frau Christine Frieda Sturm, geb. Feldmann, geb. am 04. Dezember 1915

eingetragen.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin, Frau Christine Frieda Sturm, geb. Feldmann, geb. am 04. Dezember 1915; Lörrach ist am 06.04.2018 verstorben.

Laut Erbschein des Nachlassgerichts Amtsgerichts Lörrach vom 05.03.2019 Az.: 23 VI 253/19 sind Erben:

- Frau Rosemarie Strübe, geb. Sturm, geb. am 09.01.1939, wh. Hägelbergstraße 10 in 79541 Lörrach, zu 1/3 Erbteil
- Herr Karlheinz Sturm, geb. am 04.04.1944, wh. auf der Pfalz 13 in 79588 Efringen-Kirchen. zu 1/3 Erbteil
- Herr Gerhard Sturm geb. am 08.03.1953, wh. Hägelbergstraße 10 in 79541 Lörrach, zu 1/3 Erbteil.

Eine Ausfertigung des Erbscheins liegt dem Grundbuchamt Emmendingen bereits vor.

Durch den Erbauseinandersetzungsvertrag des Notariats Dr. Maier Lörrach vom 02.09.2019, UR 2281/2019 wurde Flst. Nr. 2100 Gemarkung Hauingen an Herrn Gerhard Sturm zu Alleineigentum übertragen.

Herr Gerhard Sturm wird -nachfolgend auch „der Grundstückseigentümer" genannt.

2. Zum Ausgleich von Eingriffen durch den Bebauungsplan zum Neubau des Zentralklinikums ist auf einer Teilfläche von ca. 5.050 m² des Grundstücks Flurstück Nr. 2100 Gemarkung Hauingen („Ausgleichsfläche") eine externe Ausgleichsmaßnahme vorgesehen. Die genaue Lage der Ausgleichsfläche ist in dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) rot umrandet.

Maßnahmenbeschreibung: Waldumbau zu Eichensekundärwald

Der jeweilige Grundstückseigentümer und dessen Rechtsnachfolger räumt der Stadt Lörrach – im folgenden „Berechtigte" genannt – das Recht ein, auf dieser Ausgleichsfläche folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Pflanzung von 1.600 Traubeneichen auf einer Teilfläche (siehe Lageplan, dort hellgrün innerhalb der rot umrandeten Fläche) von ca. 4.050 m²
-
- Schutz jeder Pflanze mittels einer Wuchshülle
- Mechanisches Freischneiden der Pflanzen im Rahmen der 5-jährigen Kulturpflege
- Nachpflanzung von ausgefallenen Pflanzen im Rahmen der Kultursicherung
- Entfernung und Entsorgung der Wuchshüllen am Ende des Kulturpflegezeitraumes
- Erhalt der im Osten und in der Mitte auf ca. 1.000 m² stehenden Buchen (derzeit Naturverjüngungsbereich, im Lageplan dunkelgrün innerhalb der rot umrandeten Fläche)

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Durchführung dieser Maßnahmen durch die Berechtigte oder durch von ihr hierzu beauftragte Dritte zu dulden. Zu diesem Zweck räumt der Grundstückseigentümer der Berechtigten und den von ihr beauftragten Dritten das Recht ein, das Grundstück zu betreten. Die jederzeitige Zugänglichkeit des Grundstücks muss gewährleistet sein.

Der jeweilige Grundstückseigentümer hat sich aller Vorkehrungen und Handlungen zu enthalten, durch die der Zweck der Ausgleichsmaßnahme erschwert, vereitelt oder beeinträchtigt werden könnte.

Zur Sicherung des eingeräumten Rechts obigen Inhalts bestellen die Beteiligten die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des Grundstücks Flst. Nr. 2100 Gemarkung Hauingen und zu Gunsten der Stadt Lörrach.

Der Grundstückseigentümer bewilligt und die Stadt Lörrach beantragt die Eintragung dieser Dienstbarkeit im Grundbuch.

3. Schuldrechtliche Vereinbarung

Die Kosten für die Pflanzung und die Pflege in den ersten 5 Jahren ab Anpflanzung trägt die Berechtigte. Die Verkehrssicherungspflicht für die Bäume und Sträucher hat in den ersten 5 Jahren die Berechtigte.

Die Berechtigte teilt dem Grundstückseigentümer den Zeitpunkt der ersten Pflanzung schriftlich mit. Ab diesem Tage läuft die 5-Jahres-Frist.

Nach Ablauf der 5 Jahre sind die Neupflanzungen vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu unterhalten, bei Abgang zu ersetzen und die bisherige Nutzung dauerhaft weiterzuführen. Die bereits auf dem Grundstück stehenden Buchen sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer weiter im Bestand zu erhalten, zu pflegen und ggf. zu ersetzen.

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, einem Rechtsnachfolger die vorstehenden Verpflichtungen einschließlich dieser Rechtsnachfolgeklausel weiterzugeben.

Die Kosten der Eintragung trägt die Stadt Lörrach. Sie beantragt Kostenbefreiung gem. § 7 LJKG.

Auf Eintragungsnachricht wird nicht verzichtet.

Die Anlage 1 ist Teil dieser Vereinbarung.

Lörrach, den 16.09.2019

STADT LÖRRACH

Neuhöfer-Avdic
Bürgermeisterin

Lörrach, den 10. 12. 2019

Gerhard Sturm
geb. am 08.03.1953

Unterschriftsbeglaubigung

UNTERSCHRIFTSBEGLAUBIGUNG

Vorstehende, heute vor mir eigenhändig vollzogene Unterschrift von

Herr Gerhard S T U R M geb. am
08.03.1953 wh. Hägelbergstraße 10
79541 Lörrach

-persönlich bekannt-

wird hiermit als echt öffentlich beglaubigt.

79539 Lörrach, den 10.12.2019

gez. Kowol (Siegel)

(Kowol)
Ratschreiber

GRG 1310 / 2019

§ 7 LJKG

Wichtiger Hinweis:

Das Dokument wurde nicht auf inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit geprüft. Es wurde(n) lediglich die Unterschrift(en) beglaubigt.
Die Befugnis zur öffentlichen Beglaubigung der Unterschrift durch den Ratschreiber in Baden-Württemberg ergibt sich aus § 68 BeurkG. i.V.m. §3 a Abs. 4 LFGG (Baden-Württemberg)

Ausgleichsfläche Sturm 2100

Gemarkung	Hauingen
Erstellt für Maßstab	1:1 000
Bearbeiter	Markus Dischinger
Erstellungsdatum	07.08.2019

N

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Nur für den Dienstgebrauch, ersetzt keinen amtlichen Lageplan!

Stand Liegenschaftskataster: 23.08.2018

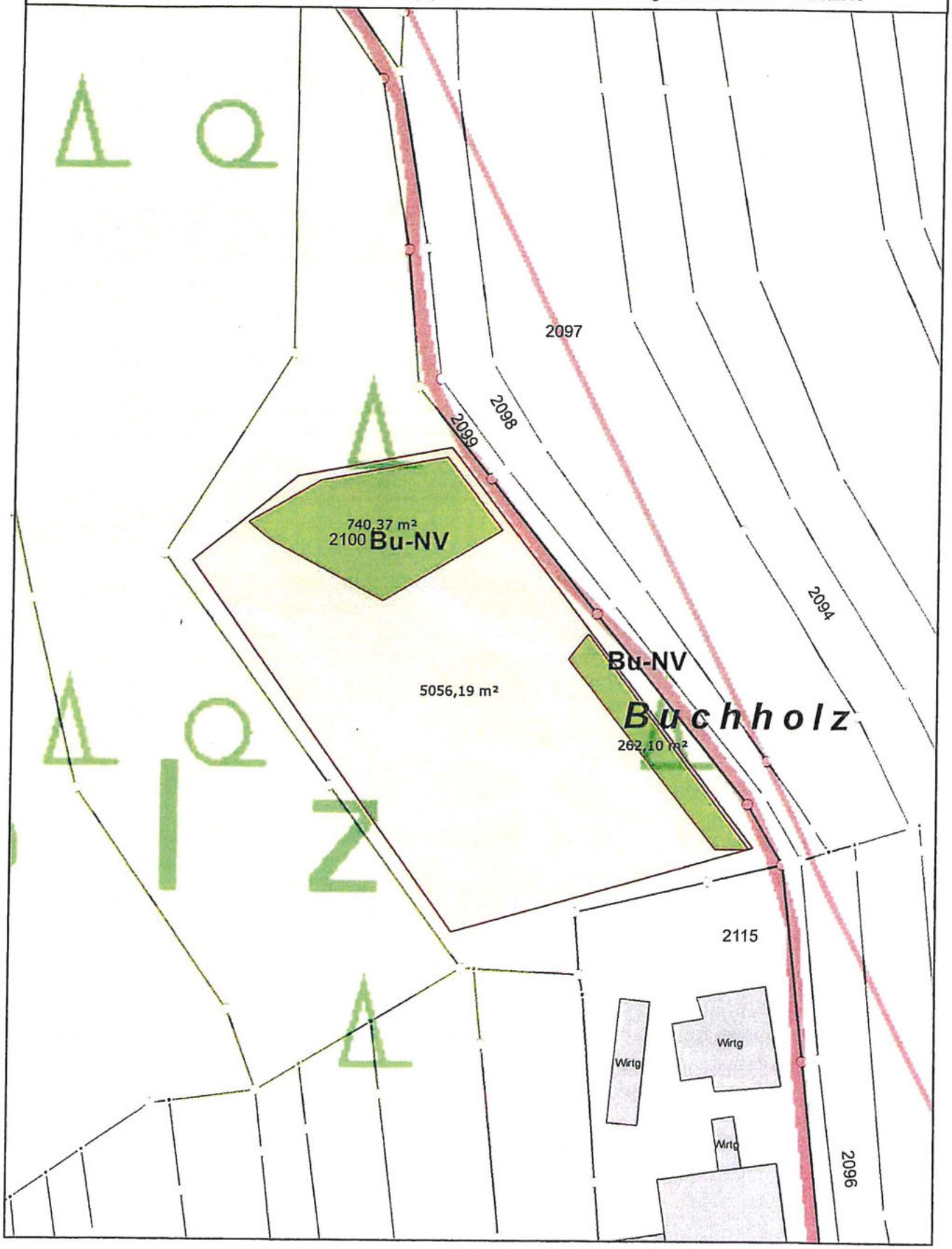

Datengrundlage: Landesamt für Geoinformation & Landentwicklung (www.lgl-bw.de) AZ.: 2851.9-1/47

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichung Bebauungsplan Zentralklinikum	**Vorhabenträgerin** Stadt Lörrach	**Maßnahmen-Nr.** **PE_1**
Bezeichnung der Maßnahme **Knöterichfläche** Lage siehe Übersichtsplan „Maßnahmen"		
Gemeinde Lörrach	**Gemarkung** Brombach	**Flurstück** 3316/1 (z.T.)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Inanspruchnahme von Boden und landwirtschaftlicher Fläche

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Mit Japan-Knöterich (*Fallopia japonica*) bewachsene ehemals landwirtschaftliche Fläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Umwandlung einer mit dem Neophyt Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) bewachsenen, brach gefallenen Wiese in einen Erlen-Traubenkirschen-Wäldchen durch intensives Mulchen über 10 Jahre und anschließender Bepflanzung mit Roterle (*Alnus glutinosa*) und Traubenkirsche (*Prunus padus*).

☐ Vermeidung ☐ Minderung ☒ Ausgleich ☒ Ersatz ☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Häufiges und über Jahre andauerndes intensives Mulchen der Knöterichfläche. Die Anzahl der Arbeitsdurchgänge ist abhängig von der Witterung und nimmt im Laufe der Jahre ab, weil der Knöterich durch das häufige mulchen geschwächt wird.

Folgendes Vorgehen sollte gewählt werden:

- erster Schnitt Mitte/Ende April, letzter Schnitt Mitte/Ende September
- Mulchen, sobald eine Bestandshöhe von 40 cm erreicht ist; ca. 4 - 8 Arbeitsdurchgänge pro Jahr
- vor allem in der Hauptwachstumszeit im Mai und Juni Kontrolle, ob gemulcht werden muss, mindestens im zweiwöchigen Turnus
- sorgfältige Reinigung von Schlepper und Anbaugerät sowie Reifenprofil direkt nach Beendigung der Arbeit, um eine Ausbreitung des Knöterichs auf anderen zu bearbeitenden Flächen zu verhindern

Eine Bepflanzung sollte frühestens erfolgen, wenn nur noch drei Schnitte pro Jahr nötig sind.

Gesamtumfang und Bewertung der Maßnahme

Zielbiotop:	52.21	1.085 m²	24 ÖP/m²	Ausgangsbiotop:	35.30	6 ÖP/m²

Aufwertung: 19.530 ÖP

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
☐ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten

☒ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Keine (im städtischen Besitz)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen keine
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Während der Phase, in der der Knöterich aus der Fläche aktiv entfernt wird, ist zweiwöchentlich zu überprüfen, ob eine Mahd wieder notwendig ist.
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Vor Beginn der Erlen-Weiden-Traubenkirschen-Pflanzung ist zu überprüfen, ob der Knöterich effektiv keinen vitalen Wuchs mehr auf der Flächen aufweist.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichung Bebauungsplan Zentralklinikum	**Vorhabenträgerin** Stadt Lörrach	**Maßnahmen-Nr.** **PE_2**
Bezeichnung der Maßnahme **Hecke** Lage siehe Übersichtsplan „Maßnahmen"		
Gemeinde Lörrach	**Gemarkung** Brombach	**Flurstück** 3316/1 (z.T.)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Inanspruchnahme von Boden und landwirtschaftlicher Fläche

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Teil einer Intensiv-Weide entlang eines Feldweges

Zielkonzeption der Maßnahme

Pflanzung einer Hecke innerhalb der Verbundachse des international bedeutenden Wildtierkorridors in einem 10m breiten und rund 60m langem Streifen.

☐ Vermeidung ☐ Minderung ☒ Ausgleich ☒ Ersatz ☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Anlage einer modifizierten Benjes-Hecke: Pflanzung einer zweireihigen Heckenreihe in einem versetzten Pflanzabstand von ca. 1 m. Geeignete Pflanzen:

- Weißdorn (*Rhamnus catharticus*)
- Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Liguster (*Ligustrum vulgare*)
- Hundsrose (*Rosa canina*)
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Weide (*Salix spec.*)

Die Gehölzarten sind als Kleingruppen zu mischen.
Beidseitige Aufschichtung von hartholzigem, sperrigen heimischen Gehölzen aus der Gehölzpflege mit etwa 1,5 – 2 m Höhe und 2 m Breite.
Wässerung der Pflanzung in den ersten Jahren je nach Bedarf.
Durch die Aufschichtung des Gehölzschnittes werden die Pflanzen gegenüber Verbiss und Austrocknung geschützt, außerdem entsteht dadurch sofort ein Vogelbiotop, bei dem durch Vogelkot eine weitere Ansamung von Sträuchern erfolgt.
(Vgl. Merkblatt „Anlage von Hecken und Gehölzflächen; LfU 1999)

Gesamtumfang und Bewertung der Maßnahme

Zielbiotop:	42.20	577 m²	16 ÖP/m²	Ausgangsbiotop:	33.61	6 ÖP/m²

Aufwertung: 5.770 ÖP
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Keine (im städtischen Besitz)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflegearbeiten bei Hecken erst außerhalb der Vogelbrut- und Aufzuchtzeit durchführen. Dies ist im Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis zum 28. Februar. Das abschnittsweise „auf den Stock setzen" sollte alle 10 - 25 Jahre erfolgen. Pflegabschnitte auf mehrere Bereiche aufteilen, die nicht mehr als 20 % der Gesamtlänge umfassen sollten. Den Rückschnitt auf ca. 20 – 40 cm über dem Boden vornehmen. Ausgewählte Bäume als „Überhälter" sowie einzelne mit Dornen bewehrte Sträucher wie z. B. Weißdorn, Schlehen usw. belassen. Stehendens und liegendes Totholz erhalten. (vgl. Merkblatt Heckenpflege LfU 1999). Rund 2m-breite beidseitige Randstreifen sind regelmäßig extensiv zu mähen.
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Anwuchserfolg der Heckenpflanzung ist zu überprüfen. Die Benjes-Aufschüttung sollte nicht als zusätzliche Abladefläche für Schnittgut missverstanden werden. Hierzu empfiehlt es sich, ein Hinweisschild aufzustellen.
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Maßnahme ist im Winterhalbjahr durchzuführen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichung Bebauungsplan Zentralklinikum	**Vorhabenträgerin** Stadt Lörrach	**Maßnahmen-Nr.** **PE_3**
Bezeichnung der Maßnahme **Hecke** Lage siehe Übersichtsplan „Maßnahmen"		
Gemeinde Lörrach	**Gemarkung** Brombach	**Flurstück** 3311 (z.T.)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Inanspruchnahme von Boden und landwirtschaftlicher Fläche

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Teil einer Intensiv-Weide entlang eines Feldweges, als Fortsetzung der Maßnahme PE1

Zielkonzeption der Maßnahme

Pflanzung einer Hecke innerhalb der Verbundachse des international bedeutenden Wildtierkorridors in einem 10m breiten und rund 70m langem Streifen.

☐ Vermeidung ☐ Minderung ☒ Ausgleich ☒ Ersatz ☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Anlage einer modifizierten Benjes-Hecke: Pflanzung einer zweireihigen Heckenreihe in einem versetzten Pflanzabstand von ca. 1 m. Geeignete Pflanzen:

- Weißdorn (*Rhamnus catharticus*)
- Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Liguster (*Ligustrum vulgare*)
- Hundsrose (*Rosa canina*)
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Weide (*Salix spec.*)

Die Gehölzarten sind als Kleingruppen zu mischen.
Beidseitige Aufschichtung von hartholzigem, sperrigen heimischen Gehölzen aus der Gehölzpflege mit etwa 1,5 – 2 m Höhe und 2 m Breite.
Wässerung der Pflanzung in den ersten Jahren je nach Bedarf.
Durch die Aufschichtung des Gehölzschnittes werden die Pflanzen gegenüber Verbiss und Austrocknung geschützt, außerdem entsteht dadurch sofort ein Vogelbiotop, bei dem durch Vogelkot eine weitere Ansamung von Sträuchern erfolgt.
(Vgl. Merkblatt „Anlage von Hecken und Gehölzflächen; LfU 1999)

Gesamtumfang und Bewertung der Maßnahme

Zielbiotop:	42.20	672 m²	16 ÖP/m²	Ausgangsbiotop:	33.61	6 ÖP/m²

ö:konzept
Consulting für Wald und Umwelt

Aufwertung: 6.720 ÖP
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Keine (im städtischen Besitz)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflegearbeiten bei Hecken erst außerhalb der Vogelbrut- und Aufzuchtzeit durchführen. Dies ist im Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis zum 28. Februar. Das abschnittsweise „auf den Stock setzen" sollte alle 10 - 25 Jahre erfolgen. Pflegabschnitte auf mehrere Bereiche aufteilen, die nicht mehr als 20 % der Gesamtlänge umfassen sollten. Den Rückschnitt auf ca. 20 – 40 cm über dem Boden vornehmen. Ausgewählte Bäume als „Überhälter" sowie einzelne mit Dornen bewehrte Sträucher wie z. B. Weißdorn, Schlehen usw. belassen. Stehendens und liegendes Totholz erhalten. (vgl. Merkblatt Heckenpflege LfU 1999). Rund 2m-breite beidseitige Randstreifen sind regelmäßig extensiv zu mähen.
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Anwuchserfolg der Heckenpflanzung ist zu überprüfen. Die Benjes-Aufschüttung sollte nicht als zusätzliche Abladefläche für Schnittgut missverstanden werden. Hierzu empfiehlt es sich, ein Hinweisschild aufzustellen.
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Maßnahme ist im Winterhalbjahr durchzuführen.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichung	Vorhabenträgerin	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan Zentralklinikum	Stadt Lörrach	**PE_{4-6}**

Bezeichnung der Maßnahme

Trockenmauer, Wiese und Obstbäume Hummel

Lage siehe Übersichtsplan „Maßnahmen"

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück
Lörrach	Lörrach	2382

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Inanspruchnahme von Boden und landwirtschaftlicher Fläche.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Als Kleingarten genutzte Fläche.

Zielkonzeption der Maßnahme

Aufwertung eines ehemaligen Kleingartens im Vogelschutzgebiet durch Herstellung von Trockenmauern, Amphibientümpeln, Totholzstrukturen, Anlage einer artenreichen Wiese und Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen.

☐ Vermeidung ☐ Minderung ☒ Ausgleich ☒ Ersatz ☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

In hängigem Gelände wurden drei Trockenmauern mit einer Gesamtlänge von 40 Laufmetern und einer durchschnittlichen Höhe von 75 cm erstellt. Totholz- und Steinhaufen und zwei Amphibientümpel wurden als Unterschlupf und Fortpflanzungsstätte für Kleintiere angelegt. Eine Fettwiese wurde hergestellt und zwei Birnen- und ein Apfel- Hochstamm (robuste und regionale Sorten) gepflanzt.

Gesamtumfang und Bewertung der Maßnahme

Zielbiotop:				Ausgangsbiotop:			
Trockenmauer	23.40	24.514 €	4 ÖP/m²				
Wiese	33.41	727,8 m²	11 ÖP/m²	Garten	60.60	727,8 m²	6 ÖP/m²
Bäume	45.30b	3 Stck.	300 ÖP/Stck.				
Gesamt:		106.962 ÖP		Gesamt:		4.367 ÖP	

Aufwertung: 102.595 ÖP

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
☐ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
☐ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Keine (im städtischen Besitz)

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Wiese wird zweimal jährlich gemäht, das Mähgut wird abgefahren. Eine Düngung erfolgt nicht. Dadurch ergibt

sich eine schrittweise Ausmagerung der Fettwiese. Die Jungbäume werden in dreijährigem Turnus geschnitten.
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Eventuell in der Trockenmauer aufkommender Gehölzbewuchs muss entfernt werden.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichung Bebauungsplan Zentralklinikum	**Vorhabenträgerin** Stadt Lörrach	**Maßnahmen-Nr.** **PE_7**
Bezeichnung der Maßnahme **Käferfläche Hauingen**		
Lage siehe Übersichtsplan „Maßnahmen"		
Gemeinde Lörrach	**Gemarkung** Brombach	**Flurstück** 2382

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

In Anspruchnahme von Boden und landwirtschaftlicher Fläche

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

z.T. vergraste Kahlfläche eines ehemaligen Fichtenbestandes auf Feinlehm (natürlicher Waldmeister Buchenwald). Ortsweise auf ca. 0,1 ha bestehender Naturverjüngungsbereich mit Buche.

Zielkonzeption der Maßnahme

Umbau eines naturfernen Fichtenbestandes in einen Eichen-Sekundärwald mit eingestreuten Buchen-Verjüngungs-Trupps.

☐ Vermeidung ☐ Minderung ☒ Ausgleich ☒ Ersatz ☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Die Fläche wird vor Pflanzung von Gehölzbewuchs (Holunder) befreit. Danach Pflanzung von Traubeneiche (50-80 cm) aus zertifizierten Herkünften im 1x2 m Verband. Einzelschutz mit TUBEX Wuchshüllen. Übernahme von truppweise vorhandener Buchen-Naturverjüngung. Einzeln verjüngte Buchenpflanzen sollten entnommen werden.

Gesamtumfang und Bewertung der Maßnahme

Zielbiotop:	56.40	6.350 m²	20 ÖP/m²	Ausgangsbiotop:	59.20	14 ÖP/m²

Aufwertung: 38.100 ÖP

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
☐ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
☒ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Keine

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

In den folgenden fünf Jahren nach Pflanzung einmal jährlich Kultursicherung.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Der Anwuchserfolg der Eichen ist zu überprüfen. Ebenso der Erfolg der Kultursicherung gegenüber Begleithölzern und Buche.
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Pflanzung ist im Herbst/Winterhalbjahr durchzuführen.

Planexterne Maßnahmen von altem BPlan Entenbad Ost

Maßnahmenblatt

Projektbezeichung	Vorhabenträgerin	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan Zentralklinikum	Stadt Lörrach	**E1-E5**

Bezeichnung der Maßnahme

Gewässermaßnahmen an Steinenbach und Heilisaubach

Lage des Maßnahmenkomplexes

Der Steinenbach verläuft von der Gemarkungsgrenze Steinen kommend ca. 100 m nördlich des Plangebietes von Osten nach Westen. Kurz nach der Einmündung der Heilisaubaches schwenkt er nach Südwesten und mündet südwestlich des Gewerbegebietes Entenbad in die Wiese. Der von Nord nach Süd verlaufende Heilisaubach mündet nordwestlich vom Plangebiet in den Steinenbach.

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück
Lörrach	Hauingen und Brombach	Teilflächen von 1157,1239 und 3313

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Inanspruchnahme von Boden und landwirtschaftlicher Fläche

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Einige ca. 15 bis 120 cm hohe Abstürze im Gewässerbett, z.T. mit Beton befestigte Gewässersohle.

Zielkonzeption der Maßnahme

Beseitigung von Wanderungshindernissen im Bachbett.

☐ Vermeidung ☐ Minderung ☒ Ausgleich ☒ Ersatz ☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Rückbau der vorhandenen Abstürze und glatten Sohlbefestigungen und Anlage von rauen Rampen, stellenweise Ausbildung von Niedrigwasserrinnen.

Ein großer Absturz direkt oberhalb der Brücke Steinenstraße (Maßnahme E2) sowie zwei kleinere Abstürze zwischen Davidsmühle und Gemarkungsgrenze Steinen (E4) wurden noch nicht rückgebaut. Die Wanderungshindernisse von der Brücke Steinenstraße bis zur Mündung in die Wiese, östlich der Brücke bis auf Höhe der Davidsmühle sowie im Heilisaubach (E1, E3, E5 und E4 teilweise) wurden bereits beseitigt.

Gesamtumfang und Bewertung der Maßnahme

Zielbiotop:	12.10	130.109 €	4 ÖP/€	Ausgangsbiotop:	12.21
Gesamt:		520.436 ÖP			

Aufwertung: 120.683 ÖP

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
☒ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
☐ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Keine (im städtischen Besitz)
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen keine

Maßnahmenblatt

Projektbezeichung	Vorhabenträgerin	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan Zentralklinikum	Stadt Lörrach	**E6**

Bezeichnung der Maßnahme

Aufwertung des Fischweihers Vogelgesang

Lage des Maßnahmenkomplexes

Zwischen Tumringen und Tüllingen am Hangfuß des Tüllinger Berges oberhalb des Wiese-Veloweges.

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück
Lörrach	Lörrach	Teilfläche von 12850

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Inanspruchnahme von Boden und landwirtschaftlicher Fläche

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Als Kleingarten und Fischzuchtgewässer genutzte Fläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Aufwertung eines ehemaligen Kleingartens mit Fischzuchtbecken im Vogel- und Landschaftsschutzgebiet in ein Amphibien- und Libellengewässer.

☐ Vermeidung ☐ Minderung ☒ Ausgleich ☒ Ersatz ☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Herstellung unterschiedlich tiefer Tümpel mit angrenzender Kiesfläche und Totholzhaufen, Pflanzung von Hochstauden am Gewässer, Anlage einer kleinen Streuobstwiese mit zwei Apfel-Hochstämmen.

Gesamtumfang und Bewertung der Maßnahme

Zielbiotop:				Ausgangsbiotop:			
Stillgewässer	13.80b	185 m²	30 ÖP/m²	Stillgewässer	13.91a	200 m ²	8 ÖP/m²
Hochstauden	35.42	87,5 m²	19 ÖP/m²	Garten	60.60	500 m²	6 ÖP/m²
Kiesfläche	21.50	145 m²	4 ÖP/m²				
Fettwiese	33.41	200 m²	13 ÖP/m²	Fettwiese	33.41	200 m²	13 ÖP/m²
Streuobstwiese	45.40b	300 m²	17 ÖP/m²				
Gesamt:		15.513 ÖP		Gesamt:		7.200 ÖP	

Aufwertung: 8.313 ÖP

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
☐ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
☐ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Keine (im städtischen Besitz)

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Wiese wird zweimal jährlich gemäht, das Mähgut wird abgefahren. Eine Düngung erfolgt nicht. Dadurch ergibt

sich eine schrittweise Ausmagerung der Fettwiese. Die Kiesfläche wird weitgehend von Bewuchs freigehalten, um Lebensraum z.B. für die Libellenart Westliche Keiljungfer zu bieten. Die Jungbäume werden in dreijährigem Turnus geschnitten.
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen keine